

26.03.2020

Gebühren für Kindertageseinrichtungen während der Einrichtungsschließung aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen erreicht das Rathaus vermehrt Fragen von betroffenen Eltern, ob die Kita-Gebühren trotzdem zu bezahlen seien.

Rechtlich gesehen, sind die Gebühren zu bezahlen. Aufgrund der besonderen Lage und der wirtschaftlichen Dimension der Corona-Krise muss aber eine Aussetzung der Gebühren in Erwägung gezogen werden. Eine Entscheidung über eine allgemeine Aussetzung der Gebühren für alle Eltern kann von Seiten der Gemeindeverwaltung jedoch nicht getroffen werden. Sie obliegt dem Gemeinderat. Es ist deshalb vorgesehen, das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung (voraussichtlich am 20.04.2020) auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Kita-Gebühren für April sind insofern vorerst zu zahlen.

Eltern, bei denen dahingehend ein Härtefall besteht, dass Sie aufgrund der Corona-Krise finanziell nicht in der Lage sind, die Gebühren zu entrichten, können bei der Gemeindeverwaltung formlos eine Stundung beantragen. Die Gemeindeverwaltung wird die Anträge wohlwollend bearbeiten. Bei Fragen zur Stundung wenden Sie sich bitte an das Rathaus (hauptamt@volkertshausen.de; 07774 / 9310 - 19).

Bitte beachten Sie: Stundungsanträge für die April-Gebühren müssen bis zum 01.04.2020 im Rathaus eingehen, damit die Aussetzung des Bankeinzugs rechtzeitig in die Wege geleitet werden kann.